

# Bayerisches ZR7TFBIZTT

AMTLICHES ORGAN DER BAYERISCHEN LANDESÄRZTEKAMMER UND IHRER BEZIRKSVEREINE

MIT MINISTERIELLEN UND AMTSARZTLICHEN VERÖFFENTLICHUNGEN

Nr. 3

München, den 1. Oktober 1946

1. Jahrgang

### Warum Kassenzulassung?

Von Ministerialrat Dr. Sehieckel.

T.

Nach dem Zusammenbrueh des Reiches im Frühjahr 1945 standen die für den Neubau des Staatsgefüges in Bayern verantwortlichen Stellen vor der last unlösbar erscheinenden Aufgabe, auch das Arztrecht neu aufzubauen. Dieser Aufgabe widmete sich unächst die bayerische Landesärztekammer, wenn ueh in einer Weise, die niemanden, der etwas von den Dingen versteht, befriedigen konnte. Als dann durch das Gesetz der Militärregierung vom 20.6.1945 ein bayerisches Arbeitsministerium errichtet wurde und dessen Abt. IV mit dem Neubau der Sozialver-sicherung betraut wurde, war auch von dieser Seite aus das Problem der Zulassung zur Kassenpraxis brennend geworden. Bei der Inangriffnahme dieser Aufgabe entstanden die ersten Differenzen mit der Laudesärztekammer, deren damaliger Präsident die Auffassung vertrat, daß auch das Kassenarztrecht zur aussehligßlichen Demäns der Laudesarztrecht zur aussehließlichen Domäne des Innenministeriums bzw. der Ärztekammer gehöre, während ieh von Anfang an der Meinung war, daß eine scharfe und klare Trennung zwischen Niederlassung und Zulassung zuc Kassenpraxis zu ziehen und die erstere dem Innenministerium bzw. im übertragenen Wirkungskreis der Landesärztekammer obliegt, die letztere aber aus-sehließlieh dem Arbeitsministerium als Aufsiehtsbehörde über die Krankenkassen. Gewiß habe auch ich erwogen, ob es nieht riehtiger und zweckmäßiger sei, jedem niedergelassenen Arzt auch das Reeht zur Behandlung von Kassenmitgliedern zu gestatten. Diese rage mußte indessen jedenfalls unter den heute obliegenden Verhältnissen verneint werden und zwar auf Grund folgender Erwägungen:

Es gibt z. Zt. in Bavern bei einer Bevölkerung von rd. 9 Millionen Einwohnern zirka 15 000 Arzte, Zahnärzte und Dentisten, ungerechnet die etwa 4000 Medizinstudenten, die in 3-4 Jahren ebenfalls den Anspruch erheben werden, sich als Arzte niederzulassen und Kassenpraxis ausüben zu können. Die Gesamtsumme an Beiträgen, welche die reiehsgesetzlichen Krankenkassen monatlich in Bayern einnehmen, beträgt etwa 12 Millionen Reichsmark, die Ausgaben betragen rd. 3 Millionen Reichsmark für Barleistungen und 8 Millionen Reichsmark für Sachleistungen. Im Höchstfalle können für ärztliehe Honorare 3 Millionen Reichsmark im Monat zur Verfügung gestellt werden für Arzte, Zahnärzte und Dentisten. Würde man also 6000 Arzte, Zahnärzte und Dentisten zur Kassenpraxis zulassen, so könnten im Durchschnitt an jeden Zugelassenen RM. 500.— im Monat als Vergütung ausgezahlt werden. Rechnet man hiervon nur 50 v. H. für allgemeine Unkosten, Steuern, Versicherungsbeiträge, so verbleiben RM. 250.— monatl. Honorar aus der Kassenpraxis, ein Betrag, unter den hinunterzugehen, eine Proletarisierung der Arzte bedeuten würde. Es liegt also im ur-

eigensten Inleresse der Ärzte, nicht über die Zahl von 6000 Ärzten, Zahnärzten und Dentisten hinaufzugehen. Eine unbeschränkte Zulassung zur Kassenpraxis würde einen ungezügelten Wettbewerb zur Folge haben, der den Ruin der Krankenkassen und damit den Zusammenbruch der Krankenversicherung einerseits, sowie die Verelendung der Ärzte andererseits zur Folge hätte. Denn dieser Wettbewerb würde unausbleiblich zur Ansstellung zahlreicher Gefälligkeitsrezepte und Gutachten, sowie eine denkbar milde Beurteilung hinsichtlich der Arbeitsfähigkeit im Gefolge haben und damit die Lasten der Kassen ins Ungemessene steigern, andererseits aber das zur Verfügung stehende Gesamtpausehale in so viele Teile aufgliedern, daß auf den einzelnen Arzt, Zahnarzt und Dentisteu ein so geringer Betrag entfiele, daß er davon nicht leben und nicht sterben könnte.

Die Besehränkung der Zahl der Kassenärzte und ihre Auswahl ist aus allen diesen Gründen unerläßlich. Sie ist es aber auch aus anderen Gründen, nämlich den politischen. Es ist ein offenes Geheimnis, daß ein erschreckend hoher Prozentsatz der Ärzte Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen waren und es ist ebenso kein Geheimnis, daß die gerade hier so notwendige Entnazifizierung nicht mit der erforderlichen Intensität durehgeführt wurde. Auf die naheliegenden Gründe hierfür braucht nicht eingegangen zu werden. Tatsache ist, daß noch zahlreiche ältere Parteigenossen aus dem Jahre 1933 und früher die Praxis ausüben und zum Teil Einnahmen von R.M. 5000.— im Monat und mehr erzielen, während zahlreiche jüngere Arzte, die von der Wehrmacht kommen oder als Ausgewiesene und Flüchtlinge in Bayern leben, keine Existenzmöglichkeit finden. Wie weit auch persönliche Gründe bei der Beurteilung der Niederlassungsgenehmigung eine Rolle gespielt haben, mag dahingestellt bleiben.

Als Drittes und Letztes kommt hinzu, daß die Handhabung des Niederlassungsrechtes in Bayern zum mindesten höchst problematisch war, denn die Niederlassung wurde für bestimmte Orte ausgesprochen, ohne Rücksicht darauf, ob der betr. Arzt sich dort niederlassen wollte. Dies widersprieht aber den durch das Gesetz auch heute noch anerkannten Grundsätzen der Gewerbefreiheit und Freizügigkeit der Person. Das neue bayer. Arztegesetz knüpft das Recht der Niederlassung an die Bedingung, daß der Arzt entweder in Bayern geboren oder sieh darin mindestens 10 Jahre ständig aufgehalten hat. Deutsche Staatsangehörige, die diese Bedingung nicht erfüllen, bedürfen, auch wenn sie eine deutsche Approbation und die vorgeschriebene praktische Vorbereitung nachweisen können, zur Ausübung des ärztlichen Berufes in Bayern einer besonderen Niederlassungsgenehmigung der bayerisehen Landesärztekammer (Art. 1 des Bayer. Arztegesetzes vom 25. 1. 1946, Bayer. Gesetz- und VO.-

Blatt 1946, S. 193). Auch diese Regelung erscheint mir noch zu eng und unvereinbar mit den Gruudsätzen der Gewerbefreiheit, wie sie anch die neue bayerische Verfassung ausdrücklich vorsieht.

H.

Aus den unter I dargelegten Gründen und manchen anderen erschien es dringend notwendig, das Zulassungsrecht der Arzte, Zahnärzte und Dentisten zur Kassenpraxis nen zu regeln. Das Arbeitsministerium hat zunächst versucht, diese Regelung in enger Zusammenarbeit mit dem Innenministerium Abt. Gesundheitswesen, der Landesärztekammer und ärztlichen Bezirksvereinigung in München durchzu-führen. Diese Versuche scheiterten jedoch an der grundsätzlich ablehnenden Haltung der genannten Dienststellen, die derartige Verhandlungen rundweg ablehnten und das Arbeitsministerium als nicht kompetent für die Behandlung dieser Fragen erklärten. Da die Verabschiedung der vom Arbeitsministerium vorgelegten Gesetzentwürfe zur Neuregelung des Kassenarztrechtes voraussichtlich längere Zeit in Anspruch nehmen wird, eine einstweilige Regelung des Zulassungsrechtes jedoch dringend geboten erschien, wurde nach Intentionen der Militärregierung die Verordnung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der von der Sozialversicherung betreuten Personen vom 6.7. 1946 (Bayer. Gesetz- und Verordnungs-blatt 1946 Nr. 13, S. 202) erlassen. Diese Verordnung bringt, wie aus ihrem Wortlaut klar ersichtlich ist, nur eine einstweilige Regelung des bisher völlig ungeregelten Zulassungsrechtes und zwar in der denkbar-einfachsten Form, die bestimmt, daß jeder Arzt, Zahnarzt und Dentist, welcher Mitglieder der reichsgesetzlichen Krankenkassen, der Reichsknappschaft, der Seekrankenkasse und der Ersatzkassen für Rechnung dieser 'Kassen behandeln will, hierzu einer ausdrücklichen sehriftlichen vorläufigen Zulassungsgenehmigung bedarf. Diese Genehmigung erteilt nicht wie früher ein Ausschuß, weil dies das Verfahren zu schwerfällig und langwierig gestalten würde, sondern der Vorsitzende oder Stellvertreter des Oberversicherungsamtes. Lehnt er die Zulassungsgenehmigung ab, so kann binnen einem Monat nach Empfang der Mitteilung dagegen Beschwerde an das nach § 368 m der Reichsversieherungsordnung zu bildende Schieds-amt eingelegt werden, das aus dem Vorsitzenden des Oberversieherungsamtes oder seinem Stellvertreter als Vorsitzenden und 4 von den Parteien des Mantelvertrages je zur Hälfte bestellten Mitgliedern oder deren Stellvertretern als Beisitzer besteht, also 2 Ver-tretern der Krankenkassen und 2 Vertretern der Arzte bzw. Zahnärzte und Dentisten. Damit ist dem demokratischen Prinzip hinreichend Rechnung getragen.

Dem Antrag auf Zulassungsgenehmigung sollte nach § 2, Abs. 2 der Verordnung ein polizeiliches Führungszeugnis, der\_Nachweis der ärztlichen oder zahnärztlichen Approbation bzw. der fachlichen Qualifikation als Dentist, sowie ein politischer Fragebogen beigefügt werden. Dies mag auf den ersten Blick befremdlich erscheinen, soweit es sieh um alteingesessene, vertrauenswürdige, seit langem praktizierende Arzte bzw. Zahnärzte oder Dentisten handelt. Es ist aber zu bedenken, daß heute sich unter den Bewerbern um die Kassenpraxis eine große Anzahl neu nach Bayern hereingekommener Personen befindet, die naturgemäß, wenn sie eine Zulassung zur Behandlung kranker und hilfsbedürftiger Menschen erhalten wollen, nachweisen müssen, daß sie hierfür die unbedingt erforderlichen persönlichen Eigenschaften besitzen, also strafrechtlich, sittlich und politisch einwandfrei sind und außerdem die notwendige fachliche Eignung besitzen. Diese Prüfung bedeutet selbstverständlich nicht den Ansdruck irgendeines Zweifels in das Vorhandensein dieser Eigenschaften, sondern lediglich die Erfüllung einer für eine Be-

hörde selbstverständlichen Verpflichtung, so daß es unverständlich erscheint, daß gegen diese Forderung Angriffe erhoben worden sind. Wäre die so dringend notwendige und von mir aus ganzem Herzen gewünschte enge Zusammenarbeit mit den ärztlichen Dienststellen, insbesondere der Landesärztekammer möglich gewesen, so hätte selbstverständlich ohne weiteres die Überprüfung in strafrechtlicher, sittlicher und fachlicher Beziehung der Fachorgauisation bzw. der zuständigen Aufsichtsbehörde überlassen werden können. Dies war aber im Zeitpunkt des Erlasses der Verordnung leider nicht möglich. Nachdem die enge und reibningslose Zusammenarbeit mit dem Innenministerium Abt. Gesundheitswesen und der Landesärztekammer nunmehr gewährleistet ist, hat das Arbeitsministerium keine Bedenken, als Nachweis der Unbescholtenheit und der fachlichen Eignung eine entsprechende Bescheinigung des Gesundheitsamtes oder der ärztlichen Bezirksvereinigung anzuerkennen und auf die Vorlage des politischen Führungszeugnisses, sowie der Approbationsurkunde zu verziehten. Die Oberversieherungsämter wurden entsprechend verständigt.

Wenn gegen die Forderung der Vorlage des politisehen Fragebogens eingewendet wird, daß die Überprüfung in politischer Hinsicht Angelegenheit de Sonderministeriums sei, so ist dies nur bedingt richt Das Sonderministerium hat die Aufgabe, eine politische Klassifizierung vorzunehmen und die Prüfung der ehem. Mitglieder der NSDAP und ihrer Gliederungen in der Weise durchzuführen, daß es die Böcke von den Schafen trennt und den Grad der politischen Belastung feststellt durch Einstufung in eine der 5 Gruppen des Gesetzes vom 5.3. 1946. Ob und in welcher Weise nun aber jemand, der von der Spruchkammer hinsichtlich seiner politischen Vergangenheit überprüft worden ist, von einem Betrieb bzw. einem Unternehmer in einem Arbeits-, Dienst-oder auch Werkverhältnis beschäftigt wird, ist auch künftig in das freie Ermessen des betr. verantwortlichen Leiters des Betriebes gestellt. Infolgedessen steht es auch künftig durchaus im Ermessen der Leiter der Krankenkassen, ob und in welcher Weise sie Personen, die durch die Spruchkammer gegangen sind, in ihre Dienste nehmen wollen. Hierfür Richtlinien aufzustellen und Weisungen zu erteilen, obliegt dem Arbeitsministerium als oberste Anfsiehtsbehörde der gesamten Sozialversieherung. Wenn das Arbeitsministerium als Ansfluß dieses Aufsiehtsrechtes als Grundlage für die Erteilung der Zulassungsgenehmi gung die Vorlage des politischen Fragebogens al ordnet, so dürften hiergegen keine rechtlichen Bedenken bestehen, ebensowenig, wenn das Arbeitsmiui-sterium anordnet, daß Personen, die der Gruppe 1, 2 oder 3 des Gesetzes vom 5.3.1946 angehören, nicht zur Kassenpraxis zugelassen werden dürfen, Personen der Gr. 4 (Mitlänfer) nur dann, wenn hierfür ein Bedürfnis vorliegt. Die Prüfung, ob und inwieweit eine politische Belastung besteht, erfolgt eutweder an Hand der vorgelegten Spruchkammerentseheidungen oder an Hand der Fragebogen. Soweit die Mitgliedschaft zur Gruppe der Mitlänser von der Spruchkammer festgestellt ist, wird die Entscheidung über die Zu-lassungsgenehmigung nicht lediglich an Hand der Spruchkammerentscheidung, sondern außerdem unter Prüfung des Fragebogens getroffen. Bei Personen, die als "Entlastete" bezeichnet wurden (Gr. 5) soll indessen die Vorlage der Spruchkammerentscheidung genügen. Der Fragebogen muß aber trotzdem beigefügt werden, da er ein umfassenderes Bild von der Persönlichkeit des Betreffenden gibt als die oft kurz gehaltenen Spruchkammerentscheidungen.

#### III.

Die Verordnung vom 6.7.1946 war notwendig aus den unter Abschn. I und II dargelegten Gründen. Sie

ist, wie bereits ausgeführt, als eine vorläufige Regelung gedacht und bezweckt lediglieh, die so dringend notwendige Ordnung in das Zulassungsrecht der Arzte, Zahnärzte und Dentisten zu hringen. Sie ist keine feindselige Maßnahme gegen die Ärzte, Zahnärzte und Dentisten, sondern will ihnen ebenso sehr dienen

wie der hilfs- und heilbedürftigen Bevölkerung, für deren Wohl nicht nur die staatlichen Dienststellen verantwortlich sind, sondern gleieherweise auch die Arzte, deren Bernf, wie das Arztegesetz in Art. 4 ausdrücklich ausspricht, kein Gewerbe ist, sondern die Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. —

## Standeshygiene tut not!

Von Friedrich Borgmann

"Ubi pus, ibi evaeua."

Jeder wahrhaft herufene Arzt besitzt in sich einen geheimnisvollen Bezirk, wo die Kräfte lokalisiert sind, die ihn Arzt werden ließen und aus-dem sich ihm sein Arzttum fortgesetzt erneuert. Wer diese berufsspezifische regio mystica nicmals besessen hat, oder sie durch schwere Schuld verlor, betätigt sieh nur wie ein Arzt ohne es zu sein; er muß den "Göttlichen Stab des Aesculap"1) zurückgeben, denn in seinen Händen berührt er die Kranken nicht zur Genesung. sondern zum Verderben. Eine restitutio ad integrum ist bei einem solchen zum bloßen Mediziner zurückentwickelten Arzt unmöglich. Angehörige anderer Berufe, die sieh gegen ein Grundgesetz ihres Standes vergangen hahen, können nach Sühne und Bewährung ihrer früheren Beschäftigung zurückkehren. So Ann ein Wirtschaftsprüfer, der vor Jahren eine Buehfälschung begangen hat, unter Umständen zur Ausübung seines erlernten Berufes wieder zugelassen werden und ein menschenfreundlicher Firmeninhaber mag es noch einmal mit einem entlassenen Kassierer versuchen, der eine in der Jugend verübte Unterschlagung durch Strafe und gute Führung gesühnt hat. Wie mancher Offizier hat nicht den größten Schimpf, der ihn treffen konnte, die Feigheit, durch Tapferkeit ausgelöseht, und ist daraufhin sogar befördert worden. Nicht so der Arzt. Wenn er die Kardinalforderung seines Bernfes verletzt, wenn er anstatt das Leben zu erhalten und Schmerzen zu lindern, willkürlich Lehen vernichtet und hoshaft Schmerzen zufügt, dann muß ein solcher "Arzt" aus seinem bisherigen Stande unwiderruflich ausscheiden, denn er hat die regio mystica verloren, die allein befähigt, sich als ein wahrhafter Arzt zu betätigen. Diese Folgen schwerster ärztlicher Verfehlungen erklären sich aus der Eigenart des Arztberufes, der in der bürgerlichen Welt keine Parallele besitzt. Man hat den Arzt mit dem Priester verglichen. Zwischen ihnen gibt es aber nur emzelne Berührungspunkle; e Sphäre des Arztes geht wesentlich über die des riesters hinaus. Gemeinsam ist beiden, daß ihre Tätigkeit historisch gesehen aus einer Personalunion hervorgegangen ist. Das bezeugt die Sprachwurzel "Arzt — iatros" und die frühzeitliche Medizingeschichte sowie die Tatsache, daß Religion und Heilkunst zu keiner Zeit ganz von einander zu trennen gewesen sind Die vollständigste Fusion der zwei im Sakralen ausmündenden Berufe — denn auch der "Arzt geht aus Gott" (Paracelsus) — vollzogen wohl die Romantiker, die in München unter Ringseis die Auffassung vertraten, jede Krankheit habe letztlich ihre Ursache in der Sünde <sup>2</sup>) Arzt und Priester stimmen sehließlich darin überein, daß sie Empfänger unbegrenzten Vertrauens und tiefster Geheimnisse sind und daß der Mutterboden priesterlicher und ärztlicher Tätigkeit weitgehend terra incognita ist. Aber der Arzt besitzt darüber hinaus noch etwas Eigenes, ein spe-

zifisches Signum, das ihn aus dem Kreise aller, auch der Priester hervorhebt. Er entscheidet durch seinen Rat und sein Handeln oftmals über das Weiterleben oder vorzeitige Sterben desjenigen, der sich ihm anvertraut. Dadurch entsteht zwischen Arzt und Patient ein so persönliches Verhältnis außergewöhnlicher Art und empfindlicher Feinheit, daß man manche Vorkommnisse auf dem Gebiet der Arztekollegialität nur dadurch erklären kann, daß diese überaus enge Vertrauensbeziehung tatsächlich oder vermeintlich gestort wird. Es sind mithin nicht Überheblichkeit und nicht Anwandlungen von Volksfremdheit, die dem Arzt und seiner Tätigkeit jene ganz eigentümliche Vorrangstellung siehern, die gerade den volkstümlichsten Arzten am meisten zuteil wird, vielmehr liegt hier eine wesenseehte, durch älteste Tradition geheiligte Vorstellung zu Grunde.

In diese dem Arzt von Hause aus gebührende und von seiner Standesvertretung zu hütende Sphäre waren bei uns sehon lange bevor der Nationalsozialismus zum Sturm auf die abendländische Kultur ansetzte, Einbrüche erfolgt, deren Ursaehen und Auswirkungen einer eigenen Darstellung wert wären. In den letzt-verflossenen Jahren sind dann wahre Springfluten über die deutsche Arzteschaft hinweggegangen, haben die ethischen Fundamente unseres Berufes unterwühlt und viel Schlammi und Geröll zurückgelassen. Wie kluge Baumeister sich zuerst Reehenschaft gehen über den ganzen Umfang eines Sehadens und sich nieht täuschen lassen durch einzelne seheinbar intakt gebliebene Teile, sondern alles sorgfältig auf seine Festigkeit, auf seine Bewährung gegenüber den Kräften der Zerstörung prüfen, dann die Grundmauern untersuchen und schließlich Stein um Stein zu einem Neubau schichten, so müssen auch die Baumeister zu Werke gehen, die dem geschändeten Asklepios in Deutschland eine neue Stätte errichten. Die dazu berufenen Vertreter der Arzteschaft werden bei ihrem Untersuchen und Planen seststellen, daß unserem Stande durch die Hillerkatastrophe weit größere Schäden zugefügt worden sind als es viele Kollegen heute noch vermuten. Es wird sich die Erkenntnis durchsetzen, daß die Aufklärung der Offentlichkeit über die Untaten mancher Arzte in den Konzentrationslagern, bei der Wehrmacht und im Arbeitseinsatz hente ausschließlich von nichtärztlicher Seite erfolgt, daß die Unbereinigtheit eines so wichtigen Standes und das bisher unterbliebene Bekenntnis zu einer vorbehaltlosen Katharsis in den eigenen Reihen die Schäden nur vermehrt, ja sie teilweise ins Irreparabele gesteigert haben, daß vereinzelte Maßnahmen gar nichts nützen, sondern daß von Grund auf neu begonnen werden muß und schließlich, daß seit jenem 8. Mai, da die deutschen Militärs bedingungslos kapitulierten, nur eine weltgeschichtliche Schrecksekunde abgelaufen ist und der Anfang mit seiner gauzen Schwere noch vor uns liegt. Wer die hier angedeutete Lage der Arzteschaft für zu pessimistisch hält, der stelle sein Urteil zurück bis er Einhlick genommen hat in die überaus ernsten und besonders von uns Arzten sehr ernst zu nehmenden Aufzeichnungen, die jetzt in wachsender Zahl und steigenden Auflagen aus der Feder hochangesehener Männer und Frauen erscheinen, die in Dachau, Buchenwald, Sachsenhausen, Ravensbrück, Mauthausen und in vielen an-

Werner Leibbrand setzte dieses schöne Wortbild über seine "Meta-physik des Arztes", Otto Müller, Salzburg, 1939.

<sup>2)</sup> In diesem Zusammenhang sei auf eine Stelle in der Schrift des Freiburger Pathologen Büchner "Das Menschenbild der modernen Medizin", Herder, 1946, hingewiesen:
"Wir ahnen schließlich von hier aus, wie sehr die Unordnung in unserem Gefühlsleben, wie die Aufgipfelung und Verabsolutierung eines Gefühls zur Leidenschaft, wie Haß, Eifersucht, Gelz und Unzucht Störungen im Vegetativen setzen können."

deren nationalsozialistischen Folterstätten<sup>f</sup>) unvorstellbare Qualen erduldet haben, nicht zuletzt durch Arzte erleiden mußten. Diese Abhandlung kann nur eine kleine Übersicht pieten, die nicht im geringsten Anspruch auf Vollständigkeit erhebt; fehlen doch u. a. Bücher wie Ernst Wiecherts Erinnerungen aus Buchenwald "Der Totenwald"2), Langhoffs "Moorsoldaten". Dennoch dürfte die getroffene Auswahl dem Zweck dieses Aufsatzes entsprechen: Den Kollegen die Schwere der auf uns Arzten lastenden besonderen Verantwortung und die ernste Lage vor Augen zu führen, in der sich der Ärztestand heute befindet. Gewiß, auch die Juristen sind schuldig geworden und die Lehrer aller Kategorien nicht minder; aber die Arzte hatten eine ganz andere Tradition zu huten, ihnen war vor allen die Humanitas anvertraut und sie befanden sich nicht in der gleichen Abhängigkeit vom Staate wie die Angehörigen anderer Berufe. Hätte sieh der "Arzt - iatros" nicht auch in der Immunität gegen den Erreger der Nazipest etwas mehr dem Stande der Priester nähern können, der so viele und eindrucksvolle Bekenntnisse zur Menschlichkeit vorweisen kann, der in der Erzdiözese Köln unter zweitausend Priestern nur zwei Partei-mitglieder hatte, während es Ende 1944 allein in Dachau zweitausend Priestergefangene gab?

Hören wir, was die Männer und Frauen aus den Konzentrationslagern uns Arzten zu sagen haben:

N. Herbermann, Schriftleiterin im Verlag "Der Gral" und viele Jahre Sekretärin Friedrich Muckermanns, hat sich einen Teil ihrer 777 tägigen Erlebnisse im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück in dem erschütternden Buch "Der gesegnete Abgrund"") von ihrem Herzen geschrieben. Man weiß nicht, was man mehr bewundern soll: Die Leidensfähigkeit und seelische Ungebeugtheit dieser fein empfindlichen Frau und Literatin, die zur Blockältesten über 400 Dirnen erniedrigt wurde und deren Martyrium in einer achttägigen Dunkelhaft gipfelte, mit Fußtritten und von anspringenden Doggen empfangen, oder die Zähmung der Feder nach solchen Erlebnissen. Arzte und braune Schwestern traktierten in der Krankenabteilung Sterbende mit Fußtritten. Die Arztekommission aus Hohen-Lychen machte wahre Jagden auf Frauen und Mädchen, besonders auf hübsche Polinnen, um mit ihnen "medizinische" Experimente anzustellen. 30 bis 40 cm lange tiefe Narben an den Extremitäten der Opfer zeugten von den Knochenwiderstandsversuchen und Hauttransplautationen. Wie in alten Lagern wurden auch in Ravensbrück die Gefangenen bei den geringsten Anlässen über den "Bock" gespannt und ausgepeitscht. Darunter befanden sich Frauen von sechzig Jahren und darüber, viele Mütter, deren Söhne an der Front kämpflen. Die Auspeitschungen geschahen in Gegenwart eines "Arztes", der den Opfern den Puls fühlte und der den SS-Aufseherinnen die Peitsche aus der Hand nahm, um ihnen zu demonstrieren, wie sie noch grausamer dreinschlagen könnten. Es ist nicht möglich, im Rahmen dieser Darstellung die Verbrechen aufzuführen, die in Ravensbrück von Arzten verübt worden sind. Das Buch "Der gesegnete Abgrund" müßte wegen seiner den Arzt angehenden Schilderung von möglichst vielen Kollegen gelesen werden.4)

Erwin Gostner, österreichischer Beamter, war drei Jahre politischer Gefangener in Dachau, Mauthausen und Gusen. In Dachau verteilten "Arzte" gelbe und rote Zettel. Gelb bedeutete "Bock", rot

"Raum". Den für den Baum ausgewählten Häftlingen wurden die Unterarme mit Ketten auf dem Rücken gefesselt. Dann mußten sie sich auf eine Stufenleiter stellen, die Kette wurde eingehakt und die Leiter unter ihnen zur Seite geschleudert. Wenn der ge-krümmte Körper absackte, kam es nicht selten zu Zerreißungen der Brust- und Schultermuskulatur. Unter Hohn und Gelächter zerrten die Schergen an den herabhängenden Beinen der Unglücklichen und steigerten so ihre Qualen ins Unausdenkbare. Gostner berichtet, daß in Mauthausen auch Frauen inhaftiert waren, daß ein einziger Transport 4000 "Zugänge" brachte und daß die weihlichen Gefangenen gleichfalls wegen Geringfügigkeiten an den "Baum" kamen. Während die Frauen am Baum vor Schmerzen fast die Besinnung verloren, drang zu ihnen das Schreien und Stöhuen der Mitgefangenen herüber, die am Bock ihre 25 Schläge mit dem Gummiknüppel auszählen mußten, wobei ein Verzählen dazu führte, daß die Tortur von vorne begann. Die Körper der Unglücklichen waren oft nur noch eine hlutige Masse geplatzter Haut und Muskeln, in die immer wieder hineingepeitscht wurde. Solche Unmenschlichkeiten mußten viele Gefangene bis zu vier Mal in Abständen von einer Woche ertragen. Ein kräftiger Jodanstrich des geschundenen Rückens vervollständigte die ärztliche Mitwirkung bei diesen Folterungen. Dem Buch Go ners1) ist das Vernehmungsprotokoll (auszugsweis beigefügt, das die Militärregierung mit dem Kommandanten des Lagers Mauthausen, Franz Ziereis, aufgenommen hat. Wie es in Mauthausen mit der ärztsfichen Versorgung der Gefangenen bestellt war, mag durch folgende Stelle des Protokolls angedeutet werden: "Dr. Richter, SS-Obersturmführer, welcher mehrere hundert Häftlinge ohne Grund operierte und ihnen teilweise das Gehirn ausgeschnitten hat oder Magenoperationen, Nieren- und Leberoperationen zu Studienzwecken durchgeführt hat, wurde von mir in das Lager Gunzkirchen geschickt, mit dem Auftrage, die dortigen Insassen in ärztliche Obhut zu nehmen."

K. A. Groß hat als Inhaber eines evangelischen Verlages Karten mit Sprüchen des Pfarrers Nie-möller vertrieben und wurde dafür nach Dachau geschickt. Seine Bücher?) zeichnet eine feine Selbstironie und eine anschauliche Wiedergabe der verschiedenen Menschentypen, ihrer Handlungsmotive und Stimmungen ans. An Arzteverbrechen erwähnt Groß vor allen die künstliche Infizierung der Gefangenen mit Malariaerregern durch Professor Schilling, an der viele Lagerinsassen elend zugrunde gegangen sind oder noch heute dahin siechen und die Erfri rungsexperimente.8)

Von jüdischer Seite erschien das "Pessach-Buch zum ersten Befreiungs- und Frühlingsfest der Überreste Israels in Europa."4) Der jetzt in Paris lebende Arzt Dr. Dworzecki hat dazu den erschütternden Beitrag "Bekenntnisse eines Überlebenden" ge-schrieben, dem folgende Stellen entnommen sind: "Die Zeit kam, wo nur diejenigen im Wilnaer Ghetto bleiben durften, die im Besitze eines sogenannten "Lebenszeugnisses" waren. Es gab sehr wenige Zeug-nisse, weit weniger, als es Leute gab, die Leben wothten - aber ich erkaufte das meinige nicht, noch emp-

<sup>1)</sup> Das Protokoll über die Vernehmung des Kommandanten des KZ. bbauen weist mehr als 30 Lager auf, die von Mauthausen aus "ver-Mauthausen wei waltet" wurden.

<sup>3)</sup> Kurt Desch-Verlag, München, 1946.

<sup>3)</sup> Glock und Lutz-Verlag, Nürnberg-Bamberg-Passau, 1946.

<sup>4)</sup> Die Rezensionen heben die ärztlichen Verfehlungen als "Ungeheuer-lichkeit" hervor; z. B. in der literarischen Monatsschrift "Welt und Wort", Heft 4. Drei Säulen-Verlag, Bad Wörishofen, September 1946, und tragen da-zu bei, die Auffassung im Volke von der Integrität der Arzteschaft zu wandeln.

<sup>&</sup>lt;sup>1)</sup> Erwin Gostner, 1000 Tage im KZ. Ein Erlebnisbericht aus den Konzentrationslagern Dachau, Mauthausen und Gusen. Mit authentischem Bildmaterial und Dokumenten. Verlag Wilhelm Burger, Mannheim, 1946.

material und Dokumenten. Verlag Wilhelm Burger, Mannheim, 1946.

3) Die Buchtitel lauten: K. A. Groß. 2000 Tage Dachau. Erlebnisse eines Christenmenschen unter Herrenmenschen und Herdenmenschen. Bericht und Tagebücher des Häftlings Nr. 1692t. Und 5 Minuten vor 12. Der 1000 Jahre letzte Tage in Dachau. Tagebücher des Häftlings Nr. 16921. Beide sind erschienen im Neubau-Verlag, München, 1946.

3) Wie die Süddentsche Zeitung Nr. 75 vom 10. 9. 1946 mitteilte. war ein an diesen Versuchen beteiligter Assistent his vor kurzem in Bayern in leitender Stellung tätig und ist jetzt an die Kriegsverbrecherkommission abgeliefert worden. In derselben Angelegenheit wurden inzwischen führ Ärzte verhaftet; weitere Inhaftnahmen dürften folgen, denn die ehemaligen Dachauer Gefangenen werden die Öffentlichkeit mit Hilfe einer Zeitschrift über ihre "Behandlung" durch "Ärzte" aufklären.

4) Verlag der "Jüdischen Rundschau" Marburg.

<sup>4)</sup> Verlag der "Jüdischen Rundschau", Marburg.

fing ich es als Geschenk. — Ich gewann es in einer. Lotterie. Die Würfel wurden zwischen mir und meinem Freunde Dr. Kolodner geworfen, und wir beide saßen und warteten auf unseren Urteilssprueh." "Ich sah den Tod im Sommer 1944 im Goldfilzlager, als wir zur Selektion schritten und der Chefarzt des Lagers, Dr. von Bottmann, mir tief in die Augen sah und erklärte: "Du bist zu alt" und mich auf die Seite stieß, zum Tod, aber der SS-Führer des Lagers sagte: Er hat noch gar keine grauen Haare, und stieß mich zurück auf die rechte Seite, zum Leben."

"Und als zweiundzwanzig Juden an diesem Tage erfaßt wurden, die für Scharfetter nuheilbar aussahen nud ihnen mit Knüppeln der Schädel eingeschtagen wurde, da weigerte ich mich, den Totenschein zu unterschreiben, welcher lautete, sie seinen an unbekannter Krankheit verstorben."

"Und als die Sanitätskommission mit Dr. von Bottmann an ihrer Spitze erschien, argwöhnte sie die Typhusepidemie, aber erkannten sie nicht, aber als Belohnung für meine Arbeit und als Vorauszahlung für die Zukunft verabreiehte er mir öffentlich fünfundzwanzig Schläge mit einem Gummischlauch auf den nackten Körper und schlug mich mit seinem Spazierstock auf den Kopf, bis ieh bewußtlos wurde."

Weiß-Rüthel, Schriftleiter der ehemaligen Münhener "Jugeud" war politischer Gefangener in Sachsenhausen. Seine Erinnerungen "Nacht und Nebel" weisen gleichfalls eine bewundernswerte Mäßigung auf und manche Stellen sind in ihrer weltmännisch eleganten Stilistik ein Meisterstück.

Dr. Gilbert Dreyfus, Arzt am städt Kraukenhaus in Paris, erwähnt in seinen Eriunerungen "Cimetières sans tombeaux" ausgedehnte Glutäaleiterungen nach den Torturen mit sehließlich letalem Ausgang. Über einen Unterarzt aus dem Sudetenland berichtet er: "Er hatte die Anwendung der Benzinspritze verhoten, denn er nahm seinen Beruf als Arzt sehr genau. Er machte nicmals diese kleinen, verhängnisvollen Versuche, die beispielsweise darin bestanden, eine lebende Maus in einen Hohlspiegel einzuführen, um sie die Gebärmutter einer lebenden Gefangenen fressen zu lassen, die gefesselt auf einem Tisch lag." Dann folgt die Erwähnung andersgearteter Übergriffe dieses "Arztes".

Diese Männer und Frauen aus den Konzentrationslagern erheben durch die saehliche Mitteilung ihrer erschütteruden Erlebnisse eine laute und furehtbare Anklage gegen den Nationalsozialismus und egen die Ärzte, die dieser Ideologie verfallen sind. Diese Literatur hat ihren Weg erst begonnen, sie findet in der Offentlichkeit stärkstes Interesse und es kann nicht ausbleiben, daß die Arztesehaft als Gesamtheit in die Diskussion, die ein solches Schrifttum auslösen muß, hineingezogen wird. Die für die Arzteschaft entstandene Lage wird dadurch noch kriti-seher, daß keineswegs alle Arzteverbrecher aus ihrer Berufstätigkeit ausgeschaltet, gesehweige denn inhaftiert sind und daß in manchen Kollegenkreisen von einer entsehiedenen Abkehr vom Nationalsozia-lismus noch wenig zu spüren ist. Es ist an der Zeit, daß sich die Arzteschaft von all denen lossagt, die in den verflossenen Jahren ihren ärztlichen Vorrang zu Untaten gegen die Mensehlichkeit, die Menseh-würde und die ethischen Grundforderungen unseres Berufes mißhraucht haben. Uns liegt sodann die Ehrenpflicht ob, die von "Arzten" ermordeten und durch nationalsozialistische "Gerichte" und "Ehrengerichte" aus politischen Gründen aus der Arzteschaft ausgestoßenen Kollegen feierlich als zu uns gehörend zu bezeichnen und soweit ihre Witwen und Waisen hilfsbedürftig sind, ihnen im Rahmen des Möglichen zu helfen. Die moralische Unterstützung und wirtschaftliche Nothilfe muß in gleicher Weise denjenigen Kollegen gewährt werden, die ihre Gegner-

schaft zur Nazipartei auf andere Weise als mit ihrem Leben bezeugt haben. Für die Selbstbefreiung des Arztestandes kann es keinen Unterschied machen, ob die Verbreehen in den Konzentrationslagern, bei der Wehrmacht (durch manche Exzesse eine Vorschule der Lager), durch Arbeitserpressung oder wie und wo immer geschehen sind. Es ist auch belang-los, ob der Übeltäter bereits gerichtet ist, noch auf den Urteilsspruch wartet oder ob er es bisher verstanden hat, sieh der Justiz zu entziehen. Daß solche aufs sehwerste belasteten "Arzte" zum Teil heute noch Praxis ausüben, beweisen wiederholte Presse-meldungen und wird durch folgendes Vorkommnis belegt: Vor einigen Wochen fahndete ein norddeutbelegt: Vor einigen Wochen fanndete ein norduent-seher Kollege unter den bayerischen Arzten nach einem der zwei Mörder seines Sohnes (der Ermordete war gleichfalls Arzt gewesen); den anderen Täter hatte er nach langen Fahrten in einem kaum zugänglichen Winkel Norddeutschlands ausfindig gemacht, wo dieser als Arzt praktizierte. - Die Luft ist noch so voller Blut, daß nur eine baldige und gründliche, öffentliehe und freiwillige Schbstreinigung uns Arzten die frühere Stellung zurückgewinnen kann. Sie ist die Voraussetzung dafür, daß in unseren Reihen die Werte der abendländischen Kultur und Zivilisation und die sittlichen Grundlagen des ärztlichen Berufes wieder anerkannt und respektiert werden. Die Selbstreinigung des Standes trägt ihren Werden. Die Senstreinigung des Standes tragt ihren Wert in sieh, sie wird die Arzteschaft verjüngen und kräftigen. Sie gibt aber aneh, was erst in zweiter Linie von Bedeutung ist, die Möglichkeit, etwaigen Übertreibungen in Sehrifttum und Presse mit allen Mitteln der heutigen Nachrichtenühertragung entgegenzuwirken. Hand in Hand mit der politischen Selbstreinigung muß sodann nach Mitteln gesucht werden um einen Bückfall in des teln gesucht werden, um einen Bückfall in das soeben durchlebte Stadium anarchischer Berufshetätigung nach menschlichem Ermessen zu verhindern, in jedem Falle aber erheblich zu ersehweren. Die Möglichkeiten dazu können hier nur angedeutet werden, die Einzelheiten muß die demnächst zu wählende Landesärztekammer beraten, beschließen und durchführen. In Betracht kämen u. a. folgende Maßnahmen:

Vertiefung des Medizinstudiums an den Hochsehulen, nicht nur in spezifisch fachlicher Hinsicht, sondern erstmalig durch Ausdehnung auf jene Ge-biete, die einen Einbliek in die kulturelle Struktur Europas und des ärztlichen Berufes ermöglichen und die geeignet sind, die Arzte der europäisehen Völkerfamilie wieder in Verbindung mit einander zu bringen. Das in diesem Sinne vertiefte Studium müßte 12 Halbjahre betragen. In dem viersemestrigen vorklinischen Teil wären Anatomie, Histologie und Physiologie gründlich zu lehren und im Physikum aufs sorgfältigste zu prüfen. Die übrigen vorklinischen Fächer könnten dagegen nur in ihren Grundzügen und nur insoweit Prüfungsgegenstand sein als der zukünftige Arzt sie kennen muß. Die an den medizinischen Nebenfäehern beteiligten Professoren wären anzuregen, ein Lehrbueh vorzulegen, das die für notwendig erachteten Grundkenntnisse den Medizinstudenten vermittelt. Ein solches Buch würde den Prüfling entlasten und seine Kräfte für die Hauptfächer frei machen. Die bisher im ersten vorklinischen Semester gelesene "Geschiehte der Medizin" kann ein Anfänger noch nicht mit vollem Nutzen erfassen, sie wäre frühestens in das erste klinische Semester zu 'legen. Zur Gestaltung des klinischen Studienabsehnittes werden folgende Vorsehläge gemacht:

Das erste Semester nach dem Physikum ist erfahrungsgemäß ein Ausrnhesemester. Das war stets so und erscheint angesiehts der Länge der Studienzeit, der Fülle der Lehrfächer und des gerade abgelegten Examens verständlich. Es gilt, diese Gegebenheit für den Studenten anszumitzen, indem man dem ersten klinischen Semester nur Fachpropädeutiken vorbehält, und daneben Pflichtvorlesungen über Geschichte der Medizin, Bernfsethik, ärztliche Rechtskunde, Versicherungswesen und vor allem wenigstens eine größere Vorlesung aus den Gebieten der Philosophie, Theologie, Geschichte, Literatur (nach Wahl des Kandidaten) fordert. Man sollte Pflichtvorlesungen nur für dieses erste klinische Semester einführen und zwar mit der ausdrücklichen Begründung:

"Keine unakademische Kontrolle des Studenten, sondern Ausdruck der Ehrfurcht vor den kulturellen Grundlagen der europälschen Gemeinschaft und den sittlichen Fundamenten des Ärztestandes und Warnung an die nachfolgenden Arztegenerationen angesichts der geistigen und moralischen Trümmer, vor denen die Arzteschaft gestanden hat, die diese Neuerung einführte."

Lassen sich die soeben vorgeschlagenen Maßnahmen nur im Einvernehmen mit den Hochschulbehörden durchführen, so könnte sieh die Ärzteschaft in eigener Zuständigkeit einer weitergehenden Beeinflussung ihres beruflichen Nachwuchses etwa in folgender Weise widmen:

Als Ausgleich gegen die Abstoppung der augen-blicklichen Arzte-Inflation, die mit der Einführung eines zwölfsemestrigen Studiums verbunden wäre, könnte die Landesärztekammer ärmere Kandidaten mit hervorragenden Physikumsnoten unterstützen. Dadurch würde am besten zum Ausdruck gebracht, daß die Verlängerung des medizinischen Studiums nicht ans standesegoistischen Gründen herbeigeführt worden ist und daß in der Arzteschaft ein sozialer und kollegialer Geist herrscht, der danach strebt, auch aus den ärmsten und einfachsten Schiehten unseres Volkes das Gold des Wissens und Könnens an das Licht zu fördern. Die ärztliche Stellenvermittlung bei der Landesärztekammer könnte talentierten Famuli für die Semesterferien Auslandsaufenthalte an Kliniken der Nachbarländer vermitteln. Die Kammer könnte Preise anssetzen für gute Arbeiten über Geschichte der Medizin und ärztliehe Ethik, wobei sie durch Erwerb der Publikationsrechte einen Teil der sozialen Aufwendungen zurückerhielte. Die Approbation als Arzt dürfte, wie vor Juli 1939, erst wieder erteilt werden, wenn das vorgesehriebene praktische Jahr abgeleistet ist. Auf die Gestaltung dieses ersten Jahres nach dem Staatsexamen, während dessen der Jungarzt meist unentgeltlich fätig und deshalb nicht voll ansgelastet ist (es in Zukunft jedenfalls nicht zu sein branchte) könnte die Kammer stärkeren Einfluß nehmen und von dem Zeitpunkt des Staatsexamens ab das kollegiale Band zu dem Inngarzt wesentlich fester knüpfen als es bisher jemals geschehen ist. Altere Kollegen und Kenner der Geschichte unseres Berufes, der Bechts- und Standeskunde könnten von Zeit zu Zeit vor Jungärzten im Auftrage der Kammer Vorträge über die wichtigsten Standesangelegenheiten halten und ihnen auch die typisch wiederkehrenden Ehrengerichtsfälle zur Kenntnis bringen, mit ihnen die ständische Gliederung der Arzteschaft, das Zulassungswesen zu den Kassen, die Grundfragen des Versicherungsrechts und den Aufbau der staatlichen Gesundheitsbehörden erörtern, alles Dinge, mit denen der Kollege, sobald er sich niederläßt, täglich zu tun bekommt und denen er heute durchweg derart kenntnis- und verständnislos gegenübersteht, daß viele Arzte eine Crux für ihre Berufsvertretung nud für die Behörden sind, mit denen sie in Berührung kommen. Das unbedingt notwendige Wissen eines prakt. Arztes auf den genannten Gebieten wäre in einem leicht und anregend geschriebenen Buch zusammenzufassen unter Einschluß der erfahrungsgemäß hänfigsten Ehrengerichtsfälle. Diese "Magna Charta" des Arztestandes hätte der Jung-Approbierte im Laufe seines praktischen Jahres zu lesen und es müßte den Vertretern der Ärzteschaft gestattet sein, vor Anshändigung der Approbationsurkunde Fragen an einzelne Jungårzte aus diesem "Standesbuch für Arzte" zu stellen. Es läge an uns selbst, dahin zu streben, daß es in Zukunft kein Arzt mehr wagt, dieses Buch unbeachtet zu lassen; ein solches Verhalten müßte mit der Zeit als standeswidrig bezeichnet werden. Wenn den Arzten das notwendige Wissen über die berufsspezifischen Fragen vermittelt würde dann könnte endlich mit der oft viel zu lax gehand habten Ehrengerichtsrechtsprechung Schluß gemacht werden, die bereits dahin geführt hat, daß die ordentlichen Strafgerichte Arzte auch in solchen Fällen verurteilt haben, in denen die Jurisdiktion ausschließlich bei den ärztlichen Berufsgerichten gelegen hätte. Die Aushändigung der Approbationsurkunde könnte in feierlicher Weise vor Mitgliedern der medizinischen Fakultät und der Landesärztekammer etwa in der Weise geschehen, daß die Übergabe an einem einzigen Tage an eine zeitlich zusammengehörende Gruppe von Jingärzten erfolgt, wobei der Dekan, der Vorsitzende der Landesärztekammer und ein Jungarzt das Wort ergreifen und der jüngste der an diesem Tage als vollgültige Kollegen aufzunehmenden Jungärzte die hippokratische Eidesformel spricht.

Wenn wir so alles in unseren Kräften Stehende tun, den Nachwuchs unseres Standes wieder si sittlich hochstehenden Menscheu, im Volke angesehen und von ihm mit dem höchsten Vertrauen besehenkten Arzten im Sinne der hohen Tradition unseres Standes heranzubilden, dann werden wir mit der Zeit auch die letzten Spuren jener Barbarei auslöschen, die vielteicht am sinnfälligsten zum Ausdrücgekommen ist als Hitler von Schirach forderte: "Wirwerden eine Jugend heranziehen, vor der die ganze Welt erschauern wird, sie muß dem Leiden gegenüber gleichgültig sein, in ihrem Blick will ich das Funkeln eines wilden Tieres sehen." (zitiert nach "Heilbronner Stimmen" vom 24. 8. 1946). Dann wird über den Worten und Taten der heranwachsenden Arzlegeneration wieder das Wort des in den jüngstverflossenen Jahren mit dem Ehrentitel politischer "Unzuverlässigkeit" bedachten Weisen aus Weimar stehen

"Edel sei der Mensch, hilfreich und gut."

Nr. 5105 d 4 An die

Bayer. Landesärztekammer, München

München, den 10. September 1946

Betreff:

## Gültigkelt von ausländischen Approbationen zum Schreiben vom 23. 8. 1946

Die vom Reichsinnenministerium in den Jahren 1941 bis 1945 ausgestellten Approbationen auf Grund von ansländischen Prüfungen sind rechtswirksam und behalfen nach wie vor ihre Gültigkeit.

I. A.: gez. Dr. Hösch

Auszug ans dem Mitteilungsblatt des Bayerischen Staatsministeriums für Sonderaufgaben Nr. 6 vom 7. September 1946

#### Neuerliche dringliche Mahnung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß alle Personen, deren vorläufige oder widerrufliche Arbeitsgenehmigung am 1. Angust 1946 erlosch, nur weiterarbeiten dürfen, wenn sie die ausdrückliche Genehmigung des Sonderministeriums besitzen.

Dies gilt auch für Arzte.

Genehmigungen zur Weiterarbeit werden nur auf individuellen Antrag erteilt. Dabei muß das vorgeschriebene Formular benützt und auf dem üblichen Formular die Bestätigung des Arbeitsamtes (bei Ärzten des Gesundheitsamtes) und eine Abschrift des Meldebogens beigelegt werden.

Bayerisches Arbeitsministerium

München, den 9. September 1946

Betreff:

## Verordnung zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der von der Sozialversicherung betreuten Personen.

Ärzte, Zahnärzte und Dentisten, welche Mitglieder der Süddentsehen Knappschaft behandeln wollen, bedürfen hiezu auch künftig, wie bisher, noch einer besonderen vom Vorstand der Süddentschen Knappschaft zu erteilenden Genehmigung.

gez.: Dr. Schieckel

Wr. 5205/4

hyer. Staatsministerium des Innern

München, den 7. September 1946

An die

Regierungspräsidenten Medizinatabsehnitt in Mü.Augbg.Wbg.Tgb.Ansb.

> Abdruck an die Bayer. Landesärztekammer zur Kenntnis.

Betreff:

#### Ausübung privatärztlicher Praxis der Amlsärzle

Es ist vom Regierungspräsidenten Ansbach, Medizinalabschnitt berichtet worden, daß ärztliche Bezirksvereine Amtsärzten den Bescheid erteilt haben, daß Amtsärzte grundsälzlich von jeder Praxis, auch der Privatpraxis ausgeschlossen sind. Dieser Bescheid der Bezirksvereine entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Die Amtsärzte sind nach dem Ärztegesetz so zu behandeln, wie die anderen Ärzte. Ob die Amtsärzte in ihrem Recht Praxis ansznüben beschnitten werden, ist allein von den vorgesetzten Stellen zu entscheiden. Nach den jetzt noch immer geltenden Bestimmungen ist grundsätzlich die Ausübung der ärztlichen Praxis ist grundsätzlich die Ausübung der ärztlichen Praxis ist den Amtsärzten gestattet, soweit sie mit der gewissenhaften Erfüllung seiner Dienstaufgaben vereinbar ist. Zur Übernahme einer Stelle eines Krankenhausarztes oder Kassenarztes ist jedoch die Genehmigung der Regierung erforderlich.

Im allgemeinen ist zur Zeit die Übernahme der Tätigkeit eines Kassenarztes nicht gestattet.

I. A.: gez. Dr. Hösch

#### Bayerische Landesärztekammer

Auf Grund zahlreicher Anfragen gebe ich zur Aufklärung fotgendes bekannt:

Die vielfach angefochtene Verordnung Nr. 66, besonders im Art. 2, wurde auf Grund einer Rücksprache zwischen dem Arbeitsministerium, den Direktoren der Oberversicherungsämter und Herrn Ministerialrat Dr. Schieckel einerseits und mir andererseits am 13. 9. 1946 dahingehend abgeändert, daß die Erleichterungen, wie Vorlage einer Bestätigung des Gesundheitsamtes oder der ärztlichen Bezirksvereine an Stelle eines polizeiliehen Führungszeugnisses, oder der Approbationsurkunde usw. von seiten des Arbeitsmini-

steriums sofort zugestanden wurden. Diese Tatsache habe ieh in einem Rundschreiben vom I4. 9. 1946 an die ärztlichen Bezirksvereine umgehend bekanntgegeben. In persönlichen Unterredungen mit Herrn Ministerialrat Dr. Schieckel hat Herr Dr. Berthold, München, ebenfalls diese Frage am 25. 9. 1946 verhandelt. Das Ergebnis dieser Unterredung war, daß auch die ärztlichen Bezirksvereinigungen die Anträge zur Kassenzulassung gesammelt einreichen können. Um die letzten Zweifel über die Art der Einreichung, die bei vielen Kollegen noch bestehen, zu heben, habe ich folgendes Schreiben von Herrn Ministerialrat Dr. Schieckel heute erhalten, das ich im Wortlaut nachstehend veröffentliche.

Damit dürften alle Unklarheiten beseitigt sein. München, den 22 Okt. 1946

gez.: Dr. Stein.

Nr. IV 4551/162/46 Zeh.: a/d.

Münehen 13, den 21. Okt. 1946

Bayerisches Arbeitsministerium An den staatlichen Kommissar der Bayerischen Landesärztekammer, Herrn Dr. Stein M ünehen! Königinstraße 23

Betreff:

#### Durchführung der Verordnung Nr. 66 zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der von der Sozialversicherung betreuten Personenv. 6.7.1946

Auf Ihre Anfrage wird Ihnen mitgeteilt, daß, abgesehen von den Erleichterungen, die seinerzeit auf Grund Ihrer persönlichen Intervention zugestanden wurden (Vorlage einer Bestätigung des Gesundheitsamtes oder der Ärztlichen Bezirksvereinigung über die erfolgte Niederlassung an Stelle des polizeilichen Führungszeugnisses und der Approbationsurkunde), das Bayerische Arbeitsministerium auf die persönliche Bitte des Herrn Dr. Berthold sich damit einverstanden erklärt hat, daß die Anträge auf Zulassungsgenehmigung auch über die Ärztliche Bezirksvereinigung geleitet und von dieser unter Beifügung der erforderlichen Unterlagen dem Oberversicherungsamt vorgelegt werden können. Selbstverständlich besteht nach wie vor die Möglichkeit, daß der einzelne Arzt, Zahnarzt oder Dentist seinen Antrag unter Beifügung der geforderten Unterlagen unmittelbar beim Oberversicherungsamt einreicht.

I. A. gez.: Dr. Horst Schieckel-Ministerialrat.

Betr .:

#### Wahl zur Landesärztekammer

Um jede Zersplitterung und Zwiespalt innerhalb der Ärzteschaft zu vermeiden, kann die Wahlordnung zur Landesärztekammer-Wahl und der Termin noch nicht eudgültig in diesem Blatt bekanntgegeben werden, da mit den Vertretern der einzelnen Ärztegruppen noch Besprechungen schweben, die eine Wahlordnung durch das Bayerische Staatsministerium des Innern gemäß Art. 14 des bayerischen Ärztegesetzes schaffen, die dem Wunsch der Gesamtärzteschaft Bayerns entspricht.

Die Besuchszeiten bei der Bayerischen Landesärztekammer sind wie folgt:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag 10—12 Uhr. Mittwoch, Samstag kein Parteiverkehr.

Veröffentlicht unter der Zulassung der Militärregierung. Authorized by OMOB, Information Control Division. Im Auftrag der Bayerischen Landesärztekammer, Körperschaft des öffentlichen Rechts, München 22. Königinstraße 23, Tel. 34573. Schriftleitung: Dr. Stein. Erscheint zunächst am 1. und 15. jeden Monats. Bezugspreis RM. 6.— jährlich. Postscheckkonto München 89790. Anzeigenverwaltung u. alleinige verantwortliche Annahmestelle für Inserate u. Beilagen: Carl Gabler, München 19, Alblinger Straße 2, Tel. 30405, Postscheckkonto München 4621. Druck: Franz X, Seitz, München 5, Rumfordstraße 23.

#### KLEIN-ANZEIGE

#### Stellenangebote

Ausschreibung der Steile des Direktors der Hell- u Pflegeanstalt Kaufbeuren. Die Stelle des Direktors der Hell- und Pflegeanstalt Kaufbeuren. Die Stelle des Direktors der Hell- und Pflegeanstalt KaufbeurenIrsee ist zu besetzen. Anstellung zunächst probeweise nach Vergütungsgruppe II der IO.A. Geeignele Bewerber, die über ausgedehnte klinische vor allem aber anstaltsärzitiche Erjahrung verfügen, wollen begründeles Bewerbungsgesuch mit selbstgeschriebenem Lebenslauf vorlegen. Das Gesuch muß eine ausführliche Darstellung der Irrenärztlichen Ausbildung und Tätigkell enthalten. Zeugnisse über Approbation, die Promotion und gegebenenfalls über die Prüfung für den ärzillichen Stadtsdienst sind in beglaubigter Abschrift betzulegen. Der große politische Fragebogen, kleine Meldebogen und evil. Spruchkammerentscheidung diese Stücke in 2 fach - müssen die politische Einstellung bezw. Beurteilung des Bewerbers einwandirrei ersehen lassen. Bewerbungsgesuche sind binnen 2 Wochen an den Regierungspräsidenten von Schwaben (Verwaltung des Bezirksverbandes) in Augsburg, Fronhof 10 zu richten. zu richter

Augsburg, den 29. August 1946 Der Regierungspräsident (Verwaltung des Bezirksverbandes Dr. Kreißelmeyer

Bei der Stadtverwaltung Fürth I. Bayern ist die Stelle des Leiters der städt. Fürsorgestelle für Lunder städt. Fürsorgestelle für Lungenkranke mit einem erfahrenen Facharzt für Lungenkrankheiten sofort zu besetzen. Gefordert werden gule diognostische Kenntnisse. Erwänstalt sind Erfahrungen in der Tuberkulosefürsorge. Bewerbungen von politisch nicht belastelen Bewerbern und mit den üblichen Linterlagen an den Stadirat Fürth in Bayern. Personalamt umgehend erbeten.

Rönigeninstitul einer Liniv. - Klinik sudil perfekle Röntgenossistentin mit guten theoretischen Kenntnissen. Nur ausführliche Bildzuschnitten unter M.R. 15057 bei. Ann.-Exped. Carl Gabler GmbH., München 19, Alblinger Str. 2

Bei dem Landesfürforgeverband Schwaben sind 2 Lungenfacharzistellen zu besehen. Bewerbungsgesuche mil eigenhändig geschriebenem Lebensdauf, Zeugnissen, großem politisch, Fragebogen und kleinem Meldebogen, sowie allenfalls schon ergangen. Spruchkammerbescheid können sofort bei dem Landesfürsorgeverband Schwaben in Augsburg, Holbelnstraße, eingereicht werden.

Schriftleiter (Arzi oder aus verwandt, Beruf) für ein im Ausbau befindlich. Standesorgan gesucht. Bewerber müssen über reiche Berufserfahrung u. schriftstellerische Fähigkeiten verfügen, politisch unbelastel sein. Bewerber mit gut. englisch. Sprackenninissen bevorzugt Ausführliche Angebole, auch von Kriegsversehrten, unter A. N. 15069 bef. Ann. Exp. Carl Gabler, OmbH., München 19, Alblinger Strabe 2.

Ärzilich. Geschäftsführer [. haupt-amtliche Tätigkeit in süddeutsch. Standes-organisation gesucht, der mögl. d. Schrift-leitung eines Standesorgans übernehmen soll. Politisch unbelastete, fähige u. interes-sierle Persönlichkeit, auch Kriegsversehrte, bewerb. sich m. d. übl. Unterlag. (dabei handgeschrieb. Lebenslauf u. Lichtbild) u. mit Angabe ihrer. Gehaltersprüche unter mit Angabe Ihrer Gehaltsansprüche unter B. A. 15069a bei Ann.-Exp. Carl Gabter GmbH., München 19, Alblinger Straße 2.

#### Arztvertretungen

Vertretung von Inlern., Gynökol. od. prakl. Arzlen übern. im Kassenwesen erf. Arzl (Osff.). Angeb. unter A. N. 15045 bef, Ann. Exped. Carl Gabler GmbH., Münden 19, Aiblingerstr. 2.

Facharzt für Rönigen und Lichihellkunde, Appr. 2. 1. 36 Facharzlanerkennung 30. 6. 39. an selbständiges Arbeiten gewöhnt, über-nimmt Vertrelungen. Dr. med. W. Kluge, z. Zt. Dieframszell (13 b) über Holz-kirchen/Obb.

Hals - Nasen - Ohren Vertretungen

Facharzt Dr. Daepner Burghausen II (13b) Kemmerting 34

#### Stellengesuche

Arznelmittel - Fachmann von der Pieke auf in der Branche mit gr. Praxis im Innen- und Auhendienst, zuletzi über 10 ). als Arziebesucher, sucht neuen verantworth. Wirkungskr. als soldier bei namhafter Firma. Auch Fabrikvertret. od gehob. Posit, im Innendienst interessiert. Zuschr. uni. 10778 an Ann.-Exped Gabler, Nürnberg, Königstr. 51

35 jähriger a. d. Lande tätiger, unbelast. Arzi wünscht Praxisübernahme eines älteren Kollegen, jetzi od. späier. Als Gegenleistung Vergütung der Einrichtung in bar oder sicheren Wertpapieren sowie Vergütung der Praxisübernahme nach bes. Vereinbarung. Ang. unt. R. S. 15050 bel. Ann.-Exped. Carl Gabler GmbH., München 19, Aiblinger Str. 2

In Sanatorium, Ärzteheim sucht geb. Dame Siellung als Wirtschaftsleilerin od. ahnl. Posten. Zuschr. erbei unl. 10822 durch Ann.-Exped. Carl Gabler GmbH., Nürnberg, Königstr. 51

Arzi, 35 J., ledig, Ig. klin, Ausbildung (dav. 21/3). Innere), pol. unbel., Nieder-Inssungsgen, ats prakt. Arzi, sudil Stell-ung als Assist. (Vol.). Arzi in Kranken-haus, Ig. Vertretung oder Niederlassung. Ang. unt. A. F. 15060 bef. Ann. Exped. Carl Gabler Cimbil., Mündien 19, Alb-linger Strafe 2. linger Straße 2.

Siaati, gepr. Kranken- u. Säug-lingsschwester m. Sprechstundenerjohr-ungen, sucht Siellung als Sprechstunden-hilfe. Zusch. unt. M. M. 25781 bef. Ann.-Exped. Carl Gabler GmbH., München I, Thantlingstrahe All. Theatinerstrake 8/1.

#### Praxisbedarf

Mikroekop mit Olimmers zu kaufen od. lauschenge sucht. Ang. unt. B. A. 15034 bel. Ann. Exped. Carl Gabler GmbH., München 19-Aiblingerstr. 2

Gesucht: Kurzwellenapparat (auch stark beschäd.) oder Transformator 2,2 KVA Typenleistung 200 x 300 mm Außenmaß, 15-25 mm Eisenguerschnitt mit Spulenkörper. Biele: Elektrolux-Staubsauger 110 Volt gul erhalten. Angeb. unf. R. P. 15055 bef. Ann.-Exp. Carl Gabler GmbH., München 19, Arblinger Str. 2

Sāmti. ā zil. Instrumente u. Geide werden repariert, geschiffen, vernickeli usw. Lucke & Co., Hösel / Bez. Düsseldort.

Suche Transurethrales Elektrotom oder dazugehörige Ersatzteile oder eni-sprechendes reparaturbedürftig. Proslate-lomieinstrument gleich welch. Bauart. Auch verspätele Angebote erwünscht. Ang. unt. W. St. 15067 bef. Ann.-Exp. Carl Gabler GmbH., München 19, Alblinger Straße 2.

#### Vers'diedenes

#### Steuerbuchführung für Arzte

übernimmt

Ärzlebuchstelle Passau, Sedansir. 14/2 Fordern Sie Merkbiatt und Vordrucke an.

#### Alfred Dultz

Buchhandlung und Anliguariat. Besonders für Naturwissenschaften

München-Pasing, Gräffstr. 17 An- und Verkauf guler Werke Auch aus anderen Wissenschaften.

#### Heilanstalten

## Privatklinik Dr. Speer

Lindau (Badensee) — Bayern (Französische Zone)

Fachklinik für Psychotherapie

Aufnahme finden alle Neurosenformen (dagegen keine Geisieskrankheilen, keine Suicidalen).



für viele freundliche Briefe aus den Kreisen der Herren Arzte und Apotheker, die unser er-folgreiches Bemühen um die Heilmittelversorgung der deutschen Bevölke-

rung in den abgelaufenen Jahren anerkannten. Wir arbeiten mit Eifer daran, unsere bekannten Erzeugnisse weiter in der denkbar besten Zusammensetzung und in ausreichenden Mengen herzustellen.

Waelm-Heilmittel wirken!

#### M. WOELM

Fabrik Chem.-Pharm. Präparate ESCHWEGE

Uberraschend schnell gelang es, Fabrikation und Lieferung der seit Jahrzehnten bekannten und bewährten



wieder aufzunehmen. Wir bleiben unablässig bemüht, die zeitbedingten Schwierigkeiten zu überbrücken und haffen, bald wieder die volle Lieferfähigkeit zu erreichen.

LUDWIG HEUMANN & CO., NURNBERG

## Exneural-Tabletten

Stark wirkendes

Analgeticum Antipyreticum

Handelsfarmen: Orig.-Packg, zu 10 Tabletten Graßpackg. f. Kliniken u. Krankenhäuser

In Apatheken wieder erhältlich. Rezeptpflichtig

Dr. Ehrnsperger · München · Lierstr. 14

